



Sicherheit für Radfahrer auf der Landstr. Gutach im Brsg.



Ausgangssituation:

Die Landstraße in Gutach ist eine Landstraße entlang der Elz und führt von Waldkirch kommend Richtung Ortsteil Stollen. Charakteristika:

- Fahrbahn schwankt zwischen ca. 6,00 und 6,50 m Breite
- Gehweg (nur auf der Westseite vorhanden) schwankt zwischen ca. 0,8m und 2,5m Breite
- Entwurfsgeschwindigkeit: 70km/h
- Viele geologische Zwangspunkte entlang der Strecke: Felsen bzw. Steilhang auf der Westseite, Fluss Elz/Stützmauer auf der Ostseite

Es soll untersucht werden, ob es eine Möglichkeit gibt, die Landstr. für Radfahrer sicherer zu machen. Über Verkehrsart und -stärke liegen keine Daten vor.

Einschätzung:

1. Voraussetzungen für mögliche Maßnahmen zum Schutz der Radfahrer auf der Landstraße
 - a) Gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Westseite
Nach der ERA2010 sowie den Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg muss ein neu angelegter gemeinsamer Geh- und Radweg eine Mindestbreite von 2,50m + zusätzlich einen Sicherheitsraum von 1,75m aufweisen. Dies gilt auch dann, wenn die Radfahrer nur in eine Richtung unterwegs sind.
 - b) Markierung von Radfurten
Auf der Fahrbahn verlaufende Radfurten dürfen außerorts angelegt werden. Die Mindestbreite beträgt 1,85m. Es muss eine Restfahrbahnbreite von mind. 5,50m verbleiben (s. ERA2010 Tabelle 5 S. 16 und Bild 10 S. 23). Bei Höchstgeschwindigkeiten von $\geq 50\text{km/h}$ soll der Radfahrstreifen mindestens 2,00m breit sein (s. ERA2010 S. 24).
 - c) Markierung von Schutzstreifen
Schutzstreifen sind außerorts nicht zulässig (VwV-StVO zu § 2 Absatz 4 Satz 2).
2. Folgerung aus den Voraussetzungen
 - a) Auf der Landstraße können derzeit keine umfassenden Maßnahmen zum Schutz der Radfahrer getroffen werden, da die Platzverhältnisse für keine der möglichen Lösungen ausreichen. Bauliche Maßnahmen zur Verbreiterung des bestehenden Gehwegs sind aufgrund der engen Tallage aufwändig und teuer.
 - b) Einzige Maßnahme im Verlauf dieser Strecke könnte eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung auf 50km/h und ein streckenweises Überholverbot für Fahrräder sein.



- c) Wir empfehlen die Prüfung einer Alternativroute für den Radverkehr. Unser Vorschlag ist die Prüfung einer Radroute über den Elzweg - Zur Heubrücke und im weiteren Verlauf über den landwirtschaftlichen Weg Richtung Norden bis zur Shell-Tankstelle an der Bleibacher Str. An der Tankstelle gibt es auch eine Fußgänger-LSA, die den Radfahrern ebenfalls das sichere Queren der Straße ermöglichen würde.

Eine weitere Möglichkeit ist der Ausbau des landwirtschaftlichen Wegs Richtung Bleibach.

Die Wege müssten dazu befestigt werden.



Mögliche Radrouten von Gutach Richtung Talstr./Stollen und Bleibach